

## Rede im Landtag

**Es gilt das gesprochene Wort!**



20.05.2015

André Kuper MdL,  
Bürgermeister a.D.  
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender der CDU-Landtagsfraktion

### **36. Rede – Zu Top 3 am Mi 20. Mai – Antrag der CDU-Fraktion Drs. 16/8639 Die Anerkennung der Flüchtlingspolitik als gemeinsame Herausforderung von Bund, Ländern und Kommunen entlässt die Landesregierung nicht aus ihrer Verantwortung**

Anrede,  
unsere Städte und Gemeinden sind die Hauptbetroffenen der drastisch steigenden  
Flüchtlingszahlen. Das ist uns grds. allen klar:  
– Allen, außer scheinbar dieser Landesregierung!  
Dieser Eindruck entsteht, wenn man sich Ihre bisherigen Entscheidungen in der Flüchtlingspolitik  
anguckt.

Die Ministerpräsidentin betont immer gerne, dass Sie an der Seite der Kommunen stehe, dass  
erkennbar sei, dass die Kommunen bis an den Rand ihrer Möglichkeiten belastet seien.

Aber wer trägt denn hier in NRW für die Flüchtlingspolitik die Verantwortung? Sie Frau  
Ministerpräsidentin gemeinsam mit Ihrem Innenminister und der grün-roten Fraktion!!!

- Sie erstatten, nach wie vor, im Vergleich aller Bundesländer die geringsten  
Flüchtlingskosten an die Kommunen.
- Sie lassen die Kommunen mit den Kosten für mehr als 36.000 geduldete Flüchtlinge allein  
im Regen stehen
- Sie erstatten zahlenmäßig die anteiligen Kosten auch nur für die Hälfte der tatsächlich zu  
versorgenden Flüchtlinge, die vor Ort sind, so dass für fast 30.000 Flüchtlinge bei steigender  
Tendenz kein einziger Cent fließt
- Und sie haben keine strukturelle Verbesserung der Pauschalerstattung bewirkt, sondern  
sich ihre eigenen Versprechen des NRW-Flüchtlingsgipfels auch noch vom Bund bezahlen lassen!
- Sie leiten fast ungeprüft alle in NRW eintreffenden Menschen in die Kommunen weiter und  
überlasten dort die Aufnahmekapazitäten sowie die örtl. aktiven Ehrenamtler

Jede andere Landesregierung weiß scheinbar, die Arbeit seiner Städte, Gemeinden, Kreise und der vielen Helfer/Innen bei der humanitären Aufgabe der Versorgung und Integration von Flüchtlingen finanziell mehr zu würdigen als Sie.

So haben jüngst beispielhaft Stärkungspaktkommunen darauf hingewiesen, dass es durch die Flüchtlingsunterbringung zu ungedeckten Mehrausgaben in Millionenhöhe kommt. Ohne Hilfe des dafür originär zuständigen Landes wird es hierdurch zu Steuererhöhungen in den Kommunen kommen. Die dadurch ausgelöste Diskussion vor Ort können wir alle nicht wollen.

Frau MP Kraft, wenn Sie nicht bald die Schultern, welche die Integration vor Ort leisten, zusätzlich stützen, werden diese unter der Last zusammenbrechen! Übernehmen Sie endlich die Verantwortung. Sorgen Sie für eine echte Entlastung der Kommunen – damit die Stimmung vor Ort nicht aufs Spiel gesetzt wird.

Wir fordern Sie mit unserem Antrag dazu auf, die kommunalen Flüchtlingskosten vollständig zu übernehmen – so wie es auch das Saarland, Mecklenburg-Vorpommern oder die Bayern und andere (BW) machen. Das macht auch die Rufe nach Hilfe vom Bund glaubhafter – wenn wirkliche Anstrengungen des Landes erkennbar sind..

Ein erstes Anzeichen an Einsicht und Veränderung ist aktuell beim Ausbau der Kapazitäten in den Landeseinrichtungen erkennbar – Sie erhöhen die Zielmarke auf 16.500 denn: je mehr Plätze da sind, desto später werden die Asylbewerber den Kommunen zugewiesen. Das haben Sie erkannt, hier kommen Sie unseren Forderungen entgegen.

Beim letzten NRW Flüchtlingsgipfel stellte die Ministerpräsidentin noch wortreich fest, dass erstmal 10.000 Plätze ausreichen würden, und die Forderung der CDU, die Zielzahl hochzusetzen, nicht wirklich helfe.

Doch, wir brauchen mindestens 20.000 überörtliche Landesplätze – das sehen auch die Städte und Gemeinden so!

Aktuell leiten Sie alle eintreffenden Menschen (bei nur einer Ausnahmegruppe), egal woher sie kommen und welche Erfolgsaussicht auf ein Bleiberecht bestehen, binnen 14 Tagen an die Kommunen. In der Zeit ist keine Asylprüfung machbar, diese Verweildauer muss deutlich verlängert werden.

Es muss angestrebt werden, zukünftig mit den Kapazitäten in den Landeseinrichtungen eine am Asylverfahrensgesetz orientierte Verweildauer in den Einrichtungen gewährleisten zu können. Diese Landesregierung ignoriert aber die eigene Verantwortlichkeit bislang auch hier. Stattdessen wird ausschließlich nach mehr Personal bei der BAMF gerufen.

Eine kürzere Bearbeitungsdauer bei der BAMF bringt aber nur dann etwas; wenn auch die Aufnahmekapazitäten der Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes entsprechend erhöht werden. Die heute unzureichenden Kapazitäten erzwingen, dass Asylbewerber bereits nach zwei Wochen in die Städte und Gemeinden geschickt werden, weil für eine längere Unterbringung einfach kein Platz da ist.

Sie schicken die Eingetroffenen letztlich – ohne Kenntnis der Bleibeperspektive - in die Kommunen, lassen sie dort monatelang leben und Integration beginnen. Wenn aber dann ein Asylantrag abgelehnt wird und die Menschen plötzlich wieder zurück sollen, droht der gesellschaftliche Konsens zu kippen.

Bei neuesten Schätzungen von 450.000 Flüchtlingen bundesweit, für NRW bis zu 100.000 Asylbewerbern in diesem Jahr, müssen wir mit einer Verdopplung der eintreffenden Menschen rechnen. Und wer die Bilder aus Syrien, aus Libyen mit Millionen auf Reisemöglichkeit wartender Menschen sowie die europäische Wanderungsbewegung kennt, der wird weiter steigende Zahlen realistisch sehen müssen.

Passen Sie also endlich auch die NRW-Zahlen für die Plätze in den Landesaufnahmeeinrichtungen den realistischen Prognosen an – verdoppeln auch Sie die bisherigen Platzkapazitäten von 10.000 auf mindestens 20.000 Plätze – wir alle wissen, dass der Weg dahin schwer werden wird.

Anrede, bundesweit sind allein in den ersten 4 Monaten dieses Jahres schon rd. 115.000 Asylanträge gestellt worden. Fast die Hälfte der Antragsteller kommt aus Europa – aus Westbalkanstaaten wie dem Kosovo, Albanien, Serbien oder Bosnien. Und damit aus europäischen Staaten mit geringsten Anerkennungschancen, die eher gegen null tendieren.

Deshalb sind die vom Bundesinnenminister beim letzten Bundesflüchtlingsgipfel vorgeschlagenen Maßnahmen, wie z.B. die Personalaufstockung bei der BAMF, ein wichtiger Beitrag, um Kommunen zu entlasten.

Entscheidender sind allerdings die Weichenstellungen im Asylverfahren. Asylbewerber aus Syrien, dem Irak oder Afghanistan, die eine klare Bleibeperspektive haben, sollen zukünftig früher die Chance auf Integration erhalten: durch frühere Integrationskurse, bessere Vermittlung in Arbeit sowie schnellere Entscheidungen über den Bleibestatus. Das ist gut so.

Daneben sollen die Verfahren von Asylbewerbern ohne Chance auf ein Bleiberecht schneller und effizienter bearbeitet werden. Diese sollen den Kommunen nicht mehr zur Unterbringung, Versorgung und Integration zugewiesen werden. Hier wird das Asylverfahren dann gesetzmäßig angewendet werden. Das sind wirkliche Entlastungen für unsere Kommunen durch den Bund! Wir erwarten, dass die Landesregierung das nun auch umsetzt und nicht durch eigene Entscheidungen konterkariert! Hier sollte NRW auch keine weiteren Sonderwege gehen. Die 15 Oberbürgermeister (überwiegend SPD) aus dem Ruhrgebiet beispielsweise, haben Ihnen doch klar in ihrem Brief zu verstehen geben, dass Ihr Landes-Erlass für eine zusätzlich Einzelfallprüfung auch bei Sicheren Drittländern, alle Anstrengungen der Kommunen durchkreuzen.

Die Landesregierung ist und bleibt in der Verantwortung, dass die Städte, Gemeinden, Ehrenamtler und die vielbeschworene Willkommenskultur nicht überfordert werden. Denn in den Kommunen werden Flüchtlinge zu Mitbürgern, Nachbarn, Arbeitskollegen und Freunden.

Dokumentieren Sie mit einer Zustimmung zu unserem Antrag Ihre Bereitschaft zur Veränderung und zur Übernahme der Verantwortung:

- Sie und wir begrüßen damit die Anerkennung der gemeinsamen Verantwortung, die Aufstockung des Personals bei der BAMF sowie die Öffnung der Integrationskurse für Asylbewerber
- Sie und wir erkennen damit an, dass zur Sofortentlastung der Kommunen eine stärkere Differenzierung von Asylbewerbern aus Ländern mit hoher und niedriger Anerkennungsquoten zwingend erforderlich ist
- Sie und wir als LT setzen damit auf mehr Platzkapazität in den Landeseinrichtungen, damit die Flüchtlingszuweisungen des Landes in die Kommunen nicht mehr binnen von 14 Tagen erfolgen, sondern erst nach Differenzierung und BAMF-Verfahren.
- Und Sie und wir übernehmen als Land NRW die finanzielle Verantwortung für die Städte und Gemeinden, in dem das Land NRW zukünftig die vollen notwendigen kommunalen Kosten der Flüchtlingsunterbringung und -versorgung übernimmt
- Gleichzeitig, und das stelle ich hier unbedingt in den Fokus, muss von uns allen an der Bekämpfung der Fluchtursachen mitgewirkt werden:  
Die Lebenssituation und die Chancen für die Menschen in den Herkunftsländern gehören verbessert,  
und ein System für die Aufteilung der Verantwortung durch faire und ausgeglichene Beteiligung aller 28 EU-Mitgliedsstaaten muss sichergestellt werden.